



AfD-Fraktion

Holzstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Darmstadt, 22.01.2019

AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

STAVO-Büro
z.Hd. Herrn Daum
Im Carree3
64283 Darmstadt

Antrag der AfD-Fraktion auf Umkehrung der Beweislast zur Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Die Stadtverwaltung Darmstadt soll prüfen, ob unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA) tatsächlich minderjährig sind, indem sie in begründeten Zweifelsfällen die Beweislast umgekehrt und unbegleitete minderjährige Asylbewerber auffordert, selbst ihr Alter zu beweisen. Sollten Sie das trotz gewisser Hilfestellungen von Seiten der Behörden nicht tun, so sollen sie sie als nicht minderjährig gelten.
Falls die Asylbewerber dieses Procedere verweigern, so sollen sie automatisch als volljährig gelten. Dieses Verfahren hatte Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer (Grüne) gefordert, und das Sozial- und Innenministerium von Baden-Württemberg waren seinem Vorschlag im Sommer 2018 gefolgt.
2. Die Stadtverwaltung Darmstadt soll bei der Prüfung, ob unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA) tatsächlich minderjährig sind, in begründeten Zweifelsfällen wie folgt vorgehen: Falls ein Beweis durch die Asylbewerber unmöglich erscheint (zum Beispiel, weil in ihrer Heimat Krieg herrscht) soll sie eine Röntgenuntersuchung anordnen.
3. Die Stadt Darmstadt soll sich parallel dazu informieren, wie weit ersatzweise für die Röntgenuntersuchungen Untersuchungen mit Ultraschall möglich sind. Dazu hatte kürzlich der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn einen Forschungsauftrag vergeben.
4. Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag einzuwirken, dass diese dem Beispiel des Landes Baden-Württemberg folgen und die Altersfeststellung bei jungen Migranten hessenweit ändern.

Nach diesem Verfahren würden vermeintliche oder tatsächliche Minderjährige zentral alle notwendigen Schritte zur Altersfeststellung in einem hessischen Zentrum durchlaufen. Damit würden die Jugendämter im Land Hessen, soweit sie für die Altersfeststellung zuständig sind, von dieser aufwändigen Arbeit entlastet. Ein solches Verfahren würde auch zu mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung in ganz Hessen führen. Ein ähnliches Verfahren haben bereits die Bundesländer Saarland und Baden-Württemberg eingeführt.

Begründung:

In zahlreichen Fällen wird grundsätzlich von allen Bürgern eine Röntgenuntersuchung gefordert, wenn Antragsteller gewisse staatliche Leistungen beantragen. So zum Beispiel kann in dem Fall, dass eine Erwerbsminderungsrente beantragt wird, der Staat fordern, dass die Krankheit, die dieser zugrunde liegt, durch Röntgenuntersuchung nachgewiesen wird. Ähnliches kann für einen Antrag beim Versorgungsamt gelten, wenn jemand die Einstufung für einen bestimmten Grad der Behinderung verlangt.

Dies gilt auch in vielen Fällen, um vor Gericht Schadensersatzansprüche bei medizinischen fehlerhaften Behandlungen oder Operationen geltend machen zu können. Oder auch bei der Beantragung von aufwändigen Kurmaßnahmen.

In einem Interview mit der Zeitung *Die Welt* hatte Oberbürgermeister Palmer von Tübingen seinen mittlerweile umgesetzten Vorschlag außerdem wie folgt begründet:

Boris Palmer: „Eine zuverlässige Altersfeststellung ist aus zwei Gründen sehr wichtig: Zum einen schließen wir damit eine Sicherheitslücke. Es hat sich leider gezeigt, dass eine falsche Einstufung als minderjähriger Flüchtling die Strafverfolgung erschwert und Straftaten begünstigen kann. Zum anderen beseitigen wir ein Gerechtigkeitsproblem.

Mit dem Status eines minderjährigen Flüchtlings sind große Kosten und Vorteile verbunden. Wer Anspruch auf Hartz IV hat, muss das mit vielen Nachweisen begründen. Deswegen können die Ansprüche auf den Status eines minderjährigen Flüchtlings auch nicht ohne zuverlässige Prüfung gewährt werden.

Begründungen zum Thema Gerechtigkeit und Ungleichbehandlung bei Verzicht auf genaue Prüfung

Weitere Gründe hatte die AfD Fraktion bereits in der Begründung zu ihrem früheren Antrag zur Überprüfung des Alters von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern gestellt. Hier ein Auszug:

1. Der Verzicht auf eine sorgfältige Prüfung führt wahrscheinlich zur Steuerverschwendung bei den knappen Finanzen der Stadt Darmstadt und zur Verdrossenheit der ehrlichen Darmstädter Steuerzahler.
2. Außerdem stehen die Mittel, die für nicht berechnete unbegleitete Flüchtlinge ausgegeben werden, nicht anderen Bedürftigen zur Verfügung.
Dazu gehören viele der rund 2 Millionen Kinder in Deutschland, von denen auch in Darmstadt viele von Hartz IV leben und deren Zahl zunimmt. Für Gesamt-Hessen waren dies nach Statista 2018 immerhin jedes 7. Kind (14,3 % aller Kinder) unter 18 Jahren.
3. Hier noch Zahlen zum Vergleich zwischen den Gesamtkosten für UMAs (4000 Euro oder mehr p. M.) und dem Hartz-IV-Satz:
Der monatliche Hartz-IV-Regelsatz betrug Ende 2017 409 Euro für alleinstehende Erwachsene und bis zu 311 Euro für Kinder und Jugendliche. Hinzu kommt der Anspruch auf Übernahme angemessener Wohnkosten.
4. Außerdem stellt der jetzige Zustand eine **Ungerechtigkeit gegenüber alleinerziehenden Müttern und alten Menschen** dar, deren Rente manchmal nach einem langen Leben der Kindererziehung und Einzahlung in die Sozialkassen nicht ausreicht; und die ebenfalls begrenzt vom Staat unterstützt werden, allerdings zu sehr viel geringeren Sätzen. All diese Menschen müssen nach deutschem Recht ihre wirtschaftliche Situation und ihr Alter eindeutig prüfen lassen.

Für die AfD-Fraktion Darmstadt:



Günter Zabel

Dr. Wolfgang Schöhl